

# Beitrittserklärung

Der Unterzeichnete wünscht dem *Rowing-Club Bern* als \_\_\_\_\_ Mitglied beizutreten.

## Personalien

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

bzw. Schule und Klasse \_\_\_\_\_

Wohnort (genaue Adr.) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \*) \_\_\_\_\_

\*) Nur von Aktiv- und Jung-Mitgliedern auszufüllen

## Bemerkungen

Für Aktive Ich erkläre hierdurch, des Schwimmens kundig zu sein.

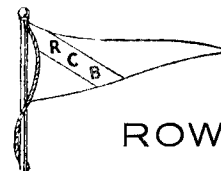
Für Passive Ich verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von Fr. \_\_\_\_\_ (Minimalbetrag Fr. 15.— pro Jahr)

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Abtrennen und einsenden



ROWING-CLUB BERN

## Club-Nachrichten

2. Jahrgang No. 1  
15. Februar 1954

Redaktion: Fritz Geisler, Reiterstraße 8  
Druck: Buchdruckerei Werder AG, Althof 5  
Club-Adresse: Reiterstraße 8  
Lokal und Stammtisch: Hotel Bären, Freitag  
Bootshaus: Wohlienstraße 66, Eymatt

### Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 25. Februar 1954, 20 Uhr, im Hotel Bären, I. Stock

#### TRAKTANDEN:

1. Protokoll der außerordentl. Generalversammlung vom 15. April 1953.
2. Mutationen.
3. Vorlage und Genehmigung folgender Berichte:
  - a) Jahresbericht des Präsidenten;
  - b) Tätigkeitsbericht des Ruderchefs und Verleihung des Kilometerpreises;
  - c) Bericht des Materialverwalters
  - d) Jahresrechnung und Budget pro 1954;
  - e) Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge pro 1954.
5. Statuten=Aenderungen.
6. Genehmigung der neuen Ruder=Ordnung.
7. Genehmigung der neuen Bootshaus=Ordnung.
8. Abänderung der Trainingsvorschriften.
9. Wahlen:
  - a) des Vorstandes;
  - b) der Rechnungsrevisoren;
  - c) der Delegierten für den Schweiz. Ruderverband
  - d) der Delegierten für den Jurassischen Ruderverband;
  - e) des Präsidenten der Regatta-Kommission.
10. Bericht von der Delegiertenversammlung des SRV.

} siehe  
folgende Seiten

11. Festsetzung des Beginns der Rudersaison und Besprechung der Einweihung des Bootshauses.

12. Verschiedenes.

Eigentlich sollte es überflüssig sein, über die Wichtigkeit der Generalversammlung noch Worte zu verlieren. Es kann aber immer wieder festgestellt werden, daß am administrativen Geschehen im Club zu wenig Interesse genommen wird. Die Generalversammlung bietet jedoch die beste Gelegenheit, sich über alle Vorkommnisse zu orientieren. Die vorliegenden Traktanden dürften das Interesse aller Mitglieder finden.

Der Vorstand hofft, daß recht viele unserer verehrten Mitglieder und Gäste an dieser Versammlung teilnehmen.

Der Vorstand beantragt folgende **Statuten-Änderungen**:

- § 2. Als Aktivmitglieder gelten Ruderer vom zurückgelegten 20. bis 40. Altersjahr; sie werden Altaktiv, wenn das 40. Jahr hinter ihnen liegt. Die Jungmitglieder sind in zwei Kategorien unterteilt: 17. bis 18. Jahr und 19. bis 20. Jahr. Jünglinge unter 16 Jahren werden als Schüler aufgenommen.
- § 3. Absatz 1 und 2 streichen.
- § 4. ... zu sein. Hierauf hat er als Aktivkandidat eine Probezeit von vier Wochen...
- § 7. ... festgesetzt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bootshaus-Ordnung.
- § 8. Jedes Aktivmitglied vom 19. Altersjahr an hat überdies...
- § 10. ... Jungmitglieder. Passivmitglieder, Schüler und Aktivkandidaten...
- § 12. Absatz 2 streichen.
- § 13. Absatz 2 streichen.
- § 16. 5. Die Trainingsleitung.
- § 19. 4. Wahlen: d) der Delegierten für den Jurassischen Ruderverband;  
e) der Delegierten in die Arbeitsgemeinschaft bernischer  
f) des Präsidenten der Regatta-Kommission.
- § 20. ... spätestens 8 Tage vor...
- § 23. 6. 1. Ruderchef.  
7. 2. Ruderchef.  
8. Materialverwalter.  
9. Bootshausverwalter.  
10. Beisitzer (nach Bedarf, wobei der Präsident der Regatta-Kommission Beisitzer sein soll).  
... vereinigt werden. Rest des Satzes streichen.
- § 29. Dem 1. Ruderchef untersteht der gesamte Ruderbetrieb gemäß der Ruder-Ordnung. Zu seiner Unterstützung wird ihm ein zweiter Ruderchef beigegeben. Die Trainingsleitung wird in der ersten Vorstandssitzung nach der Generalversammlung ernannt.  
Der 1. Ruderchef erstattet der ordentlichen Generalversammlung Bericht über die sportliche Tätigkeit des Clubs. Der 2. Ruderchef hat zuhanden der Generalversammlung die geruderten Mannschafts- und Bootskilometer zusammenzuzählen.

Alt § 31 wird § 32.

Alt § 32 streichen.

§ 33. Als Ergänzung dieser Statuten gelten als Anhang:

1. Die Ruder-Ordnung.
2. Die Bootshaus-Ordnung.
3. Die Trainingsvorschriften.

Alt § 33 wird neu § 34.

Alt § 34 wird neu § 35.

Alt § 35 wird neu § 36.

IX. Schlußbestimmungen.

Diese abgeänderten und ergänzten Statuten treten an Stelle derjenigen vom 14. Februar 1939.

Der Vorstand beantragt die Genehmigung nachstehender **Ruder-Ordnung**:

1. Der Ruderbetrieb untersteht dem 1. Ruderchef. Er leitet insbesondere das Training der Mannschaften. Für die Führung des übrigen Ruderbetriebes und die Ausbildung der neuen Aktiven sowie der Schüler wird ein 2. Ruderchef gewählt.
2. Alljährlich ernennt der Vorstand in der ersten Vorstandssitzung nach der Generalversammlung eine Trainingsleitung, welche aus dem Präsidenten von Amtes wegen, dem 1. und 2. Ruderchef sowie einem Vertreter der Trainierenden besteht. Den Anordnungen der Trainingsleitung haben alle Ruderer Folge zu leisten. Sie bespricht alle im Zusammenhang mit dem Training und dem Ruderbetrieb vorkommenden Fragen und unterstützt den 1. Ruderchef in seinem Amt.
3. Die Betreuung des Bootsmaterials liegt dem Materialverwalter ob. Es wird auf die Statuten verwiesen.
4. Der offizielle Beginn der Rudersaison ist durch die Generalversammlung zu bestimmen; das traditionelle Anrudern eröffnet die Ruderzeit, ebenso soll die Saison durch das Abrudern beendet werden.
5. Zu Beginn der Rudersaison bestimmt die Trainingsleitung die Boote, welche für die Trainierenden zu reservieren sind. Die übrigen Boote sollen nach Ermessen der Ruderchefs zur Verfügung der Aktiven gestellt werden. Das Verzeichnis der Booteinteilung ist am Anschlagbrett bekanntzugeben.
6. Jeder Ruderer muß schwimmen können; für eventuelle Unfälle lehnt der Club jede Haftung ab.
7. Bei allen offiziellen Anlässen in Clubbooten soll in der Ruderkleidung gerudert werden. Diese besteht aus:
  - a) Weißem Leibchen mit kurzen Ärmeln, gelb/roten Einfassungen;
  - b) weißen, kurzen Sporthosen mit gelb/rotem Spickel;
  - c) weißen Socken mit gelb/roter Borde;
  - d) Turnschuhen.Bei Unterbrechung der Fahrt, an Regatten und Anlässen des Clubs ist der Landanzug zu tragen, bestehend aus:
  - a) Weißer Trainingsjacke mit roten Buchstaben RCB;
  - b) grauen Straßenhosen;
  - c) Turnschuhen.

8. Einem Nichtmitglied kann das Rudern in Clubbooten nur durch die Ruderchefs gestattet werden. Einem Aktivkandidat ist die Teilnahme an Ruderübungen während der Dauer eines Monats gestattet.
9. Die Ruderer haben das Rudermaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Schäden an Booten und Rudern, die vor der Abfahrt festgestellt werden, sind sogleich im Fahrtenbuch zu vermerken, ebenso während der Fahrt entstehende; ferner sind diese Schäden umgehend dem Materialverwalter zu melden. Für entstehende Schäden und verlorenes Material haftet die betreffende Mannschaft. Der Materialverwalter bestimmt nach Rücksprache mit der Trainingsleitung die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes.
10. Beim Transport der Boote ins Wasser und zurück hat jeder Mann an dem ihm angewiesenen Platz mitzuhelfen. Der Steuermann geht hinter dem Boot, um bessere Uebersicht zu haben.
11. Im Boot führt der Schlagmann das Kommando und trägt die Verantwortung, es sei denn, daß ein Steuermann zur Ausbildung der Mannschaft mitfährt. Steuerleute sind vor der Ausfahrt über ihre Aufgaben genau zu instruieren. Boote dürfen nicht von Damen gesteuert werden. Fahrten ohne Steuermann in Booten mit Steuersitz sind untersagt.
12. Das Rauchen in Booten ist verboten.
13. Der Schlagmann hat die Eintragung ins Fahrtenbuch zu besorgen. Es ist zu nennen: Mannschaft, geruderte Kilometer, Ziel, besondere Vorkommnisse, Boot- und Ruderschäden.
14. Das Anfahren an den Ponton hat immer gegen die Strömung zu erfolgen. Die Wendung der Boote darf nur unterhalb der Kappelenbrücke erfolgen.
15. Nach Benützung eines Bootes hat die ganze Mannschaft dasselbe gründlich zu reinigen, die Ruder sind mit dem Blatt gegen den Boden aufzustellen und abzutrocknen; die Boote sollen abgespritzt werden. Der jeweilige Schlagmann ist dafür verantwortlich und hat dafür besorgt zu sein, daß sämtliches Material wieder am richtigen Platz versorgt ist. Bevor solches geschehen, darf sich kein Ruderer vom Bootshaus entfernen.
16. Zur körperlichen Ertüchtigung der Ruderer, insbesondere der Trainingsleute nach den Trainings, bestehen folgende Möglichkeiten:
  - a) Ausfahrt in Clubbooten, sofern es die Witterungsverhältnisse gestatten und ein Ruderchef mitfährt. Bei dieser Gelegenheit kann der vordere Garderobenraum beheizt werden;
  - b) Beteiligung an Laufkonkurrenzen und skifahren;
  - c) Wintertraining in einer Turnhalle unter Leitung eines kundigen Mitgliedes.

Der Vorstand beantragt die Genehmigung nachstehender **Bootshaus-Ordnung.**

1. Das Bootshaus des Rowing-Clubs ist Eigentum der Gemeinde Bern, vertreten durch die Städt. Liegenschaftsverwaltung. Der Club bezahlt hierfür eine jährliche Miete; er hat für guten Zustand des Bootshauses besorgt zu sein.
2. Die Generalversammlung wählt den Bootshausverwalter, der vom Vorstand die nötigen Kompetenzen erhält, um die Ordnung im Bootshaus zu gewährleisten.  
So kann er fehlbare Mitglieder zur Rechenschaft ziehen und eventuelle Schadenforderungen erheben. Er besorgt den Verkehr mit der Liegenschaftsverwaltung, die Instandhaltungsarbeiten betreffend.

3. Dem Bootshausverwalter untersteht ein Bootshauswart. Gegen eine angemessene monatliche Entschädigung hat dieser Mann die Reinigungsarbeiten zu besorgen; festgestellte Mängel meldet er dem Bootshausverwalter.
4. Die Schlüssel zum Bootshaus, zwölf Stück, sind in Verwahrung des Präsidenten. Er führt eine genaue Kontrolle, an wen diese abgegeben worden sind. In Frage kommen nur Vorstandsmitglieder und die Schlagleute der jeweils trainierenden Mannschaften. Für die abgegebenen Schlüssel wird pro Stück ein Depot von Fr. 10.— erhoben. Gegen Fehlbare, welche Schlüssel kopieren lassen, wird vorgegangen.
5. Im Bootshaus werden die Clubboote nach einem genauen Plan eingelagert. Privatboote haben nur nach den räumlichen Verhältnissen Einstellmöglichkeit. Einsteller von Privatbooten müssen Aktivmitglieder des Clubs sein.
6. Das Clubzimmer steht allen Mitgliedern und deren Angehörigen sowie eingeführten Gästen zur Verfügung. Ballspiel und Tischtennis sind darin verboten zu spielen.
7. Das Office wird zur Zubereitung einfacher Speisen und Getränke sowie zum Abwaschen des Geschirrs benützt. Mit dem elektrischen Strom ist sparsam umzugehen. Der Wirt « zur Kappelenbrücke » ist beim Einkauf der Speisen und Getränke zu berücksichtigen.
8. Aktiv- und Ehrenmitglieder haben Anrecht auf einen Kleiderkasten. Sollten zu wenig Kästen zur Verfügung stehen, so beziehen die Schüler und Aktivkandidaten die Reservekästen in der Werkstatt. Die Kästen sind fortlaufend nummeriert.  
Die Kästen werden durch den Bootshausverwalter verteilt; er verkauft die entsprechenden Vorhangschlösser zu einem angemessenen Preis. Der zweite Schlüssel bleibt in Verwahrung des Verwalters.
9. In den Garderoben darf nicht geraucht werden. Das Aufhängen feuchter Wäsche hat an den dafür bestimmten Seilen in der Werkstatt zu erfolgen. Herumliegende Effekten werden eingezogen.
10. Der vordere Abteil der Garderobe ist heizbar. Der Heizofen ist an der Wärmesteckdose im Office anzuschließen; dessen Gebrauch ist äußerst sparsam zu halten.
11. Im Douchenraum kann kalt und warm gedoucht werden. Die Warmwasserzufuhr ist durch eine Wasseruhr geregelt. Gegen Einwurf eines 20-Rappen-Geldstückes werden 30 Liter heißes Wasser abgegeben, welches im eigenen Interesse der Ruderer mit genügend kaltem Wasser vermischt werden soll. Im Douchenraum sind Haken befestigt, damit die Handtücher dort aufgehängt werden können. Es ist erwünscht, daß man sich im Douchenraum provisorisch abtrocknet, um den Garderoberaum nicht unnötig zu benetzen.
12. Die Benützung des Telefons ist durch einen Teleferm überwacht. Es können wohl ankommende Gespräche empfangen werden, ausgehende Gespräche müssen beim Inhaber des Schlüssels, Bootshausverwalter, Präsident und 1. Ruderchef, gemeldet werden, welche auch für die Einkassierung der Gebühr verantwortlich sind.
13. Die Terrasse steht den Benützern des Clubzimmers zur Verfügung. Soweit es die Platzverhältnisse erlauben, können Liegestühle im Werkstatttraum eingestellt werden.

14. Beim Eintritt kalter Witterung und Nichtbenützung werden die sanitären Installationen durch den Hauswart außer Betrieb gesetzt. Er erhält vom Bootshausverwalter oder vom 1. Ruderchef die entsprechenden Anweisungen. Wird der Boiler mehrere Tage nicht benützt, so ist dieser ebenfalls auszuschalten.
15. Wer zuletzt das Bootshaus verläßt hat sich zu vergewissern, ob alle Türen geschlossen und alle Lichter gelöscht sind.  
Im Bootshaus ist um 23.30 Uhr Polizeistunde. Uebernachtungen sind prinzipiell nicht gestattet.  
Unbefugtes Eindringen in das Bootshaus wird geahndet.  
Das Bootshaus wird dem Schutze aller Mitglieder empfohlen.

### Boothausumbau

Ueber den Umbau des Bootshauses werden unsere Mitglieder an der Generalversammlung eingehend orientiert und Gelegenheit haben, die Einweihungsfeier zu besprechen.

Eines aber ist von Wichtigkeit und soll nochmals in Erinnerung gebracht werden:

#### Die Spendentiste für die Einrichtungsgegenstände.

Dieser Wunschzettel hat bereits zirkuliert, jedoch fanden wir bis heute noch nicht die Gelegenheit, alle Interessenten zu erfassen. An der Generalversammlung wird die passende Gelegenheit hierfür sein. Sollte ein Mitglied am Besuch dieser Versammlung verhindert sein, so möchte es doch bitte seine Gabe bekanntgeben; wir sind hierfür herzlich dankbar.

Hier das Verzeichnis der noch nicht bestimmten Gegenstände:

1 Gartenschlauch, 15 m lang, mit Spritzverteiler	zirka	Fr. 50.—
1 Heizofen 380 Volt 2000 Watt . . . . .	zirka	Fr. 110.—
4 Tische für das Clubzimmer . . . . .	per Stück	Fr. 140.—
25 Stühle für das Clubzimmer . . . . .	per Stück	Fr. 25.—
1 Tischherd, zwei Platten . . . . .	zirka	Fr. 200.—
4 Blattpflanzen für Clubzimmer		
4 Blumenkistchen mit Geranien		
1 Anschlagbrett für Vorplatz		
3 Gartenschirme auf die Terrasse		
Teller und Tassen		
Besteck		

Ein jeder trage dazu bei, daß diese Gegenstände angeschafft werden können. Es ist durchaus möglich, auch die entsprechenden Geldbeträge zu zeichnen.

### Mutationen per 1. Januar 1954

Anmeldung als Schüler: Herr Braunwalder Hans

#### Uebertritte

von *Jungaktiv I* zu *Jungaktiv II* (wegen Erreichung der Altersgrenze):

Herren Meierhofer Edmund  
Müller Hanspeter  
Schweizer Peter  
Wagner Erwin

von *Aktiv* zu *Passiv*: Herren Schmid Hanspeter  
Kuhn Oskar

von *Altaktiv* zu *Passiv*: Herr Bächtold Max

von *auswärtigem Mitglied* zu *Passiv*:

Herren Andres Marcel  
Gygax Peter  
Moser Heinz

#### Austritte:

Herren Berger Hansruedi, Aktiv (wegen Abreise)  
Kohler Heinz, Jungaktiv (berufliche Verhinderung)  
Schneider Peter, Jungaktiv (berufliche Verhinderung)  
Tschudi Toni, Passiv (berufliche Verhinderung)  
Werthmüller Erhard, Jungaktiv

### Kästchen

Zum Jahreswechsel erreichten uns verschiedene Glückwünsche, die wir bestens verdanken und herzlich erwidern möchten.

Ein Gruß hat uns besonders gefreut, er stammt von Herrn M. Bolliger, einem ehemaligen Aktivmitglied, das seit langer Zeit beruflich in Shanghai tätig ist. Wir hoffen, daß es Herrn Bolliger und Frau recht gut geht.

Einsendungen für diese Rubrik, Geburtsdaten, berufliche Beförderungen, Familienergebnisse usw. werden gerne entgegengenommen.

### Mitgliederwerbung

Das neue Bootshaus ermöglicht uns, neue Mitglieder gebührend zu empfangen, verfügen wir nun doch über ein schönes Rudererheim, das allen Ansprüchen gerecht wird. Als einziger Ruderclub der Bundesstadt sollte es möglich sein, den Mitgliederbestand zu heben. Sagen Sie dies allen Ihren Bekannten, senden Sie Ihre Söhne als Jungmitglieder, die Väter unserer Jungen wiederum werden Passivmitglieder!

Und noch eines: wie wäre es, wenn unsere verdienten «Ehemaligen», die den Kontakt mit dem Club etwas verloren haben, wieder zu uns stoßen würden? Passive können gerne wieder aktiv werden; unsere Gäste werden freundlich eingeladen, dem Club beizutreten.

Auf der umstehenden Seite ist eine Beitritts-Erklärung abgedruckt. Es würde uns freuen, wenn möglichst viele dieser Anmeldescheine ausgefüllt an die Clubadresse, Reiterstraße 8, Bern, zugestellt werden.